



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 37. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Dienstag, 15.10.2019, 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Ernennung und Einführung
-stellvertretender Wehrführer
2. Vereinsförderungen: Aufwendungs- und Investitionszuschüsse 2019 (VL-131/2019)
3. Jahresabschluss 2016 (VL-145/2019)
Hier: Prüfbericht und Entlastung
4. Antrag eines Anliegers: (VL-132/2019)
2. Änderung des Bebauungsplanes "Kleienberg" in der Gemarkung
Bellmuth;
hier: Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes
im beschleunigten Verfahren
5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FW und Bündnis 90/Die
Grünen vom 30.09.2019 (VL-148/2019)
Hier: Änderung der Hauptsatzung
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2019 (VL-147/2019)
Hier: KOMPASS - KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2019 (VL-146/2019)
Hier: Pachtverträge für landwirtschaftliche Grundstücke
8. Klimaschutzziele 2019 (MI-22/2019)
9. Mitteilungen / Anfragen

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 02.10.2019

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Christian Seitz



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 37. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Dienstag, 15.10.2019, 20:00 Uhr bis 22:20 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 02.10.2019 auf Dienstag, den 15.10.2019, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Christian Seitz eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

TOP 5.: Kanalsanierung Wochenendgebiet Dauernheim;

hier: Nachtragsangebot 1 Wasserleitung

TOP 6.: Trinkwasserbrunnen Ranstadt;

hier: Pumpenwechsel und TV-Befahrung des Brunnens

TOP 7.: Verkauf der Eigentumswohnung/Gemeinschaftsunterkunft zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge im OT Ober-Mockstadt, Niddastr. 1

TOP 9.1: Erweiterungsantrag der Bürgermeisterin

TOP 12.: Antrag der Bürgermeisterin vom 10.10.2019

Hier: Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 11.09.2019 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

Sitzungsteil öffentlich

1. Ernennung und Einführung -stellvertretender Wehrführer

Die Bürgermeisterin überreicht den Gewählten die Ernennungsurkunden in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Herr Frank Heß stellv. Wehrführer der Feuerwehr Bobenhausen I

2. Vereinsförderungen: Aufwendungs- und Investitionszuschüsse 2019	VL-131/2019
---	--------------------

Herr Ulrich Kaiser berichte aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Förderung/Zuschuss zur Anschaffung eines Mähgerätes (Aufsitzmäher) des ASV Dauernheim in Höhe von 2.150,00 € zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Förderung/Zuschuss des SV Ranstadt zur Anschaffung einer Fertiggarage in Höhe von 2.814,00 € zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Förderung/Zuschuss des FSV Dauernheim zur Errichtung eines Lagerraums/Hütte in Höhe von 4.410,00 € zuzustimmen.

3. Jahresabschluss 2016 Hier: Prüfbericht und Entlastung	VL-145/2019
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert den Prüfbericht.

Herr Christian Loh stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

4. Antrag eines Anliegers: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kleienberg" in der Gemarkung Bellmuth; hier: Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren	VL-132/2019
--	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Am 06.11.2019 findet ein Gespräch mit den betroffenen Parteien und dem Ortsvorsteher statt.

Herr Christian Loh stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.

**5. Kanalsanierung Wochenendgebiet Dauernheim;
hier: Nachtragsangebot 1 Wasserleitung**

VL-149/2019

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Die Verwaltung hat beim HSGB prüfen lassen, ob für die Instandsetzung des Kanals im Wochenendgebiet in Dauernheim Beiträge erhoben werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Beiträge erhoben werden dürfen, da weniger als 50 % der Kanalanlage instandgesetzt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Reuscher Tiefbau GmbH mit der Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung gemäß Nachtragsangebot 1 vom 24.09.2019 in Höhe von 83.862,26 € brutto zu beauftragen.

Die Haushaltsmittel stehen nur bedingt zur Verfügung und werden als überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO bereitgestellt.

**6. Trinkwasserbrunnen Ranstadt;
hier: Pumpenwechsel und TV-Befahrung des Brunnens**

VL-152/2019

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma H. Pettenpohl Tiefbohrges. mbH mit der Durchführung einer TV-Befahrung und dem Austausch der vorhandenen Unterwasserpumpe im Brunnen Ranstadt gemäß Angebot vom 15.10.2019 in Höhe von 7.738,09 € brutto zu beauftragen.

**7. Verkauf der Eigentumswohnung/Gemeinschaftsunterkunft zur
Aufnahme ausländischer Flüchtlinge im OT Ober-Mockstadt,
Niddastr. 1**

VL-130/2019

Der Erste Beigeordnete Herr Uwe Kaufmann erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Christian Loh stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

**8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FW und Bündnis
90/Die Grünen vom 30.09.2019
Hier: Änderung der Hauptsatzung**

VL-148/2019

Herr Christian Seitz und Herr Christian Loh erläutern den gemeinsamen Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anzahl der Gemeindevertreter, nach der kommenden Kommunalwahl 2021, auf 23 Mandate festzulegen. Dies sollte auch in unserer Hauptsatzung so festgeschrieben werden.

9. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2019
Hier: KOMPASS - KOMMunalProgAmmSicherheitsSiegel

VL-147/2019

Herr Ulrich Kaiser erläutert den Antrag.

Die Bürgermeisterin erläutert ihren Erweiterungsantrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMMunalProgAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass die Gemeindeverwaltung wie auch die Gemeindevertreter eine Präventionsberatung des Polizeipräsidiums Mittelhessen in Anspruch nehmen zum Thema: „Wie gehen wir in unserer Gemeinde mit Fremdenfeindlichkeit, rechtsradikalen Parolen und gewaltbereiten Aufforderungen, bspw. durch Schmierereien, Flyer und Plakate um? Wie gehen wir mit Bedrohungen um? Wie schützen wir uns selbst?“

9.1 Erweiterungsantrag der Bürgermeisterin

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2019
Hier: Pachtverträge für landwirtschaftliche Grundstücke

VL-146/2019

Herr Christian Loh erläutert den Antrag.

Herr Jan Rösch stellt den Erweiterungsantrag, dass der Passus aufgenommen werden soll, dass die Gemeinde bei Eigenbedarf ein Sonderkündigungsrecht hat.

Die Bürgermeisterin nimmt zu beiden Anträgen Stellung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, beim Abschluss von zukünftigen Pachtverträgen für landwirtschaftliche Grundstücke, eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren mit den Pächtern zu vereinbaren. Die Vertragslaufzeit von 5 Jahren ist auch bei bestehenden Verträgen anzuwenden, wenn diese verlängert werden.

Des Weiteren soll in den Pachtverträgen ein Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde bei Eigenbedarf eingeräumt werden.

11. Klimaschutzziele 2019

MI-22/2019

12. Antrag der Bürgermeisterin vom 10.10.2019
Hier: Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats

VL-151/2019

Die Bürgermeisterin erläutert den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Förderantrag beim Land Hessen zu stellen, um eine Notstromeinspeisung und Notstromversorgung einschließlich mobiler Stromerzeuger für die TEL Ranstadt beschaffen zu können, und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2020 bereit zu stellen.

13. Mitteilungen / Anfragen

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Förderbescheid über 50.000,00 € für die IKZ im Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales liegt vor.
- Förderbescheid über 25.000,00 € für die IKZ Straßenzustandserfassung liegt vor.
- Die Gemeinde Ranstadt erhält von Jagdgenossenschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 10.505,26 €.
- Die digitale Dorflinde wird im Oktober im Betrieb genommen.
- Die Pächter des Bürgerhauses Ober-Mockstadt haben den Pachtvertrag zum 30.05.2020 gekündigt.
- Die eRikscha ist bestellt und wird dem nächst ausgeliefert. Sie wird im Seniorenheim Cura Sana stationiert. Offizielle Einweihung ist zum Bahnhofsfest 2020 geplant.
- Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen des Wetteraukreises und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises wurde von allen Kommunen unterschrieben und liegt zurzeit zur Genehmigung beim RP.
- Die Grundschule wurde gegen den Willen der Gemeinde mit einem 1.20 m hohen Zaun eingezäunt. Schlüssel wurden nur auf nachfrage der Feuerwehr Ranstadt ausgehändigt.
- Sachstand über das Programm „Starke Heimat Hessen“.
- Bericht über einen eventuellen Beitritt zum Regionalverband Rhein-Main.
- Bericht aus der Personalverwaltung
 - Frau Andrea Becker beginnt ab 01.11.2019 im Fachbereich Zentrale Dienste.
 - Frau Isabell Lauster beginnt ab 01.11.2019 im Fachbereich Zentrale Dienste.
- Am 20.10.2019 findet der Neugeborenenempfang in der Kita Sonnenhügel statt.
- Am 23.10.2019 findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeindevorstands mit dem Ältestenrat und dem Ortsbeirat Dauernheim zum Untersuchungsbericht der Felsenkeller in Dauernheim statt.
- Die Darlehenszusage für den Erweiterungsbau der Kita Sonnenhügel über 1.000.000,00 € liegt vor.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 16.10.2019

Christian Seitz
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Steven Rüppel
(Schriftführer)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-131/2019

- öffentlich -

Datum: 13.09.2019

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Familie, Soziales und Vereine
Sachbearbeiter	Herr Glaeser

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ausschuss für Jugend und Soziales	24.09.2019	vorberatend	öffentlich
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.10.2019	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	29.10.2019	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	12.11.2019	beschließend	öffentlich

Vereinsförderungen: Aufwendungs- und Investitionszuschüsse 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand der Zustimmung der Anträge gemäß den Vereinsförderrichtlinien.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anbei erhalten Sie die diesjährigen Anträge der Aufwendungs- und Investitionszuschüsse zur Vereinsförderung.

Die Bewilligung eines Zuschusses setzt voraus, dass der Verein über 30% Eigenkapital der geplanten Investitionsmaßnahme verfügt. Die Gemeinde kann bis zu 50% der Gesamtmaßnahme der Investition fördern. Die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein.

Anlage(n):

- (1) Antrag ASV Dauernheim
 - (2) Antrag SV Ranstadt
 - (3) Antrag TV Jahn
 - (4) Antrag FSV Dauernheim I
 - (5) Antrag FSV Dauernheim II
 - (6) Richtlinien der Gemeinde Ranstadt zur Vereinsförderung
-

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Richtlinien der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung

-Beschlussfassung 21.02.2017-



Gliederung

1. Allgemeine Grundsätze
2. Arten der Förderung
 - 2.1 Grundförderung
 - 2.2. Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb
 - 2.3 Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung
 - 2.4 Zuschüsse zu Investitionen
 - 2.5 Zuschuss für besondere Integrationsmaßnahmen
3. Bewilligungsbedingungen
4. Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) an die Gemeinde Ranstadt
5. Ehrungen im Bereich Sport und Kultur
6. Beirat für Sport und Kultur
7. Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ranstadt. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Das Budget ergibt sich nach der beigefügten Anlage, welche nach drei Jahren zu evaluieren ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- 1.2 Förderungswürdig sind alle Vereine, die ihren Sitz in Ranstadt haben und Vereinsstatus gem. § 21ff. BGB erfüllen und mindestens 3 Jahre bestehen. Vereine, die diesen Vereinsstatus nicht erfüllen, sind nicht grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Reine Fördervereine hingegen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- 1.3 Die geleistete Ehrenamtsarbeit in den Bereichen Sport und Kultur soll durch eine jährliche Ehrung gewürdigt werden.
- 1.4 Ziel der Richtlinien ist eine gerechte und überschaubare Förderung und Wertschätzung der Vereins- und insbesondere der Jugendarbeit zu gewährleisten. Die Gemeinde sieht die Förderung als kommunale Aufgabe an, welche sich aus der Hessischen Verfassung gem. Art. 137 Abs. 1, Abs. 5 S. 1 und S. 2 ergibt. Die Gemeinde sieht in der Förderung der Vereine eine Investition als Zukunftsaufgabe, der besonderen Jugendpflege und –förderung sowie des sozialen Miteinanders in der Gemeinde.

2. Arten der Förderung

Die Förderung besteht im Wesentlichen aus 4 Bestandteilen:

2.1 Grundförderung

- 2.1.1 Für jedes erwachsene Mitglied erhält der Verein 1,00 €. Für jedes jugendliche Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhält der Verein 2,50 €. Der Mindestbetrag der Grundförderung beträgt 200,00 € pro Verein und Jahr.
- 2.1.2 Dem Gemeindevorstand sind hierfür die an die Verbände zu meldeten Mitgliederstatistiken bis zum 31. März eines jeden Jahres vorzulegen. Vereine die keine Mitgliederstatistiken an Ihre Verbände abzugeben haben, müssen dem Gemeindevorstand eine Mitgliederliste vorlegen.

2.2 Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb

- 2.2.1 Hiermit sollen außergewöhnliche Aufwendungen der jeweiligen Vereine bezuschusst werden, die im laufenden Vereinsbetrieb entstehen, den Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit überschreiten, ohne zugleich eine Investition im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts darzustellen.

- 2.2.2 Die Gemeindevertretung stellt nach Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Soziales im Rahmen der Haushaltsplanung -soweit möglich- die erforderlichen Mittel in Höhe von z.Zt. 35.000,00 € jährlich bereit. Über die Gewährung dieser Zuschüsse entscheidet der Gemeindevorstand.
- 2.2.3 Vereine, die ein Vereinsheim nutzen, sollen dies selbstverantwortlich – unter Berücksichtigung eines Nutzungsvertrages – betreiben. Der Nutzungsvertrag ist vom Gemeindevorstand mit den entsprechenden Vereinen abzuschließen.
- 2.2.4 Die Benutzung der Sporthallen und der Bürgerhäuser für Übungsstunden, Wettkämpfe und vereinsinterne Feiern sind für Vereine kostenlos. Über die Nutzung entscheidet der Gemeindevorstand.
- 2.2.5 Jedem Verein stehen zum Zwecke der Durchführung einer Veranstaltung mit Gewinnabsicht die Räumlichkeiten eines Bürgerhauses für einen Tag pro Jahr kostenlos zur Verfügung. Für das Bürgerhaus Ranstadt wird keine Thekengebühr erhoben.
- 2.2.6 Die Gemeinde übernimmt das Mähen der Sportanlagen, soweit dies mit dem gemeindlichen Rasentraktor möglich ist. Die Pflege und Unterhaltung derselben obliegt dem jeweiligen Verein.
- 2.2.7 Vereine bzw. Abteilungen, die einer kulturellen Tätigkeit nachkommen (z.B. musikalisch orientierte Vereine und Kulturvereine), sollen einen jährlichen Ausgleichsbetrag von bis zu 500,00 € erhalten. Die Genehmigung obliegt dem Gemeindevorstand.
- 2.2.8 Diese Regelungen zur Unterstützung der notwendigen Aufwendungen des laufenden Vereinsbetriebes sind nicht auf Feuerwehrvereine anwendbar, da diese Aufgaben der Gemeinde wahrnehmen. Über die Unterstützung bzw. Kostenübernahme der Freiwilligen Feuerwehren entscheidet der Gemeindevorstand.

2.3 Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung

- 2.3.1 Mit dieser Zuschussvariante soll in erster Linie die Qualität des jeweiligen Angebotes bei den entsprechenden Vereinen positiv beeinflusst werden. Weiterhin soll damit die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren begünstigt werden.
- 2.3.2 Pro abgeschlossener Ausbildung wird ein einmaliger Betrag in Höhe von 50 % der Ausbildung – max. 500,00 € mit der Maßgabe an den Verein gewährt, dass der/die Aus- bzw. Weitergebildete mindestens noch 2 Jahre nach Abschluss der Ausbildung seinem Verein zur Verfügung steht. Bei Nichteinhaltung hat eine Rückerstattung der Zuwendung an die Gemeinde zu erfolgen.
- 2.3.3 Die Entscheidung über die Gewährung dieser Zuschüsse trifft im Rahmen der unter 2.2 zur Verfügung stehenden Mittel der Gemeindevorstand nach Vorlage der Entsprechenden Abschlussbescheinigung.

2.4 Zuschüsse und Investitionen

- 2.4.1 Förderungsfähig sind außergewöhnliche Aufwendungen und Projekte der Vereine, die nicht unter den laufenden Vereinsbetrieb fallen.
Diese Förderung soll in erster Linie der Mitfinanzierung von baulichen Anlagen oder dem Erwerb und Erhalt von Vermögenswerten Gegenständen dienen. Hierzu sind die unter 3 aufgeführten Bewilligungsbedingungen zu beachten.
- 2.4.2 Die Gemeindevertretung stellt hierzu im Rahmen der Haushaltsplanung – soweit möglich – einen Betrag von z.Zt. jährlich 25.000,00 € zur Verfügung. Über die Gewährung der Bezuschussung entscheidet die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Soziales.
- 2.4.3 Bei Wegfall der Zweckbindung sind die Vereine zur anteiligen Rückzahlung entsprechend der linearen Abschreibung verpflichtet.

2.5 Zuschuss für besondere Integrationsmaßnahmen

Vereine die eine besondere Form von Verein und Integration (z.B. Einbindung von Benachteiligten, wie Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund) fördern und dazu Angebote machen, sollen eine gesonderte Unterstützung der Gemeinde erfahren. Die finanzielle Unterstützung soll einen Betrag von 1.000,00 € je Verein im Jahr nicht übersteigen. Insgesamt soll hierfür ein Budget von 3.000,00 € pro Jahr insgesamt in der Gemeinde nicht überschritten werden. Die Förderung soll gesondert beantragt und begründet werden und wird vom Gemeindevorstand im Einzelfall geprüft.

3. Bewilligungsbedingungen

- 3.1 Anträge für die Förderung unter 2.4 sind jeweils bis zum 01. September des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen. Die Anträge sind an den Gemeindevorstand mit der entsprechenden Begründung zu richten. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn das Objekt nicht vor der Entscheidung über den Förderungsantrag begonnen wurde.
- 3.2 Die Bewilligung eines Zuschusses setzt voraus, dass der Verein über 30 % Eigenkapital der geplanten Investitionsmaßnahme verfügt. Die Gemeinde kann bis zu 50 % der Gesamtmaßnahme der Investition fördern. Die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein. Es hat die Einreichung eines detaillierten Finanzierungsplanes zu erfolgen. Auf Verlangen des Gemeindevorstandes muss der Verein Abschlüsse/Bilanzen der letzten 3 Jahre offen legen.
- 3.3 Die Überwachung der ausführenden Investitionen soll durch jeweils eine fachkundige Person aus den Reihen des Vereins und des Gemeindevorstandes erfolgen. Nach Fertigstellung des Objekts ist ein einwandfreier Nachweis über die Verwendung der Mittel dem Gemeindevorstand im laufenden Jahr der Fertigstellung vorzulegen. Werden Auflagen nicht beachtet, kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- 3.4 In Notsituationen, wie z.B. Gebäudeschäden durch Naturereignisse, Vandalismus etc. ist eine frühere Antragstellung zulässig.

- 3.5 Folgende Zuschüsse unterliegen nicht diesen Richtlinien und sind durch den Gemeindevorstand zu entscheiden.
- 3.5.1 Jährliche Zuwendungen an karikative und soziale Einrichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 3.5.2 Einmalige bzw. jährlich einmalige Beihilfen an Vereine oder Verbände, die Repräsentationszwecken dienen.
- 3.5.3 Zuwendungen für internationale Turniere oder Veranstaltungen, die eine besondere überörtliche Bedeutung haben.

4. Abgaben

- 4.1 Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien werden alle Vereinseigenen oder gem. Nutzungsrecht von der Gemeinde überlassenen Grundstücke von der Zahlung der Grundsteuer A und B befreit.
- 4.2 Gebühren für Wasser und Abwasser werden den Vereinen nicht in Rechnung gestellt. Hier wird noch einmal gesondert auf die Nutzungsverträge hingewiesen. Von den Vereinen wird erwartet, dass sie abfallvermeidend und trinkwasserschonend arbeiten.

5. Ehrungen im Bereich Sport und Kultur

5.1 Ziel der Ehrungen

- 5.1.1 Die Ehrungen erfolgen in Anerkennung von besonderen herausragenden Leistungen im Bereich Sport und Kultur.
- 5.1.2 Die existenzielle Bedeutung des Ehrenamtes im Allgemeinen soll durch Vergabe eines Ehrenamtspreises gefördert werden.

5.2 Rahmen für Ehrung

- 5.2.1 Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Ranstadt in einem würdigen Rahmen.
- 5.2.2 Das Rahmenprogramm sollte durch sportliche, musikalische und kulturelle Darbietungen von ortsansässigen Vereinen gestaltet werden.

5.3 Wer kann mit einer Ehrung ausgezeichnet werden

- 5.3.1 Wettkampfsport: jeweils die Erstplatzierten im Kreis (Gau) Land, die Teilnahme an Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen. Die Meldung der Vereine erfolgt nach Ablauf der jährlichen Wettkämpfe, spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

- 5.3.2 Ehrenamtspreis: Ehrenamtliche Funktionäre/innen, die sich durch beispielhafte Arbeit im Management des Sports und/oder der Kultur außerordentlich verdient gemacht haben und/oder ehrenamtliche Mitglieder in Vereinen und Verbänden, die dort mit außerordentlichem Einsatz tätig sind oder tätig waren. Es erfolgt eine jährliche Verleihung. Es muss mindestens eine 10 jährige Ehrenamtstätigkeit vorliegen.
- 5.3.3 Vorschläge für den Ehrenamtspreis sind durch die ortsansässigen Vereine bis zum 01. November eines jeden Jahres schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
- 5.3.4 Die Entscheidung hinsichtlich eines Ehrenamtspreises erfolgt einvernehmlich durch den Gemeindevorstand und mit dem Beirat für Sport- u. Kultur. Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie des Beirates können nicht Träger/in des Ehrenamtspreises werden.

5.4 Ehrengaben

- 5.4.1 Die Ehrungen werden durch den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgenommen. Die Ehrungen werden mit Ehrengaben versehen.

6. Beirat für Sport und Kultur

- 6.1 Der Beirat besteht aus Repräsentanten der ortsansässigen Vereine.
- 6.2 Die Wahl des Beirates erfolgt in einer durch die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung einzuberufenden Versammlung, zu der jeder Verein einen Delegierten pro angefangene 200 Mitglieder entsenden kann.
- 6.3 Es werden 5 Beiratsmitglieder für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Beirat bestimmt einen Sprecher. Die Beiratsmitglieder dürfen keinem politischen Gemeindegremium wie Ortsbeirat, Gemeindevertretung und Gemeindevorstand angehören.
- 6.4 Der Beirat nimmt als Bindeglied zwischen Vereinen und Gemeindevorstand eine beratende Funktion ein. Des Weiteren zählt zu den Aufgaben die Bestimmung der/des Ehrenamtsträgers/in in Verbindung mit dem Gemeindevorstand und die Organisation der Ehrenveranstaltung sowie die Planung der Hallenbelegungen.

7. Schlussbestimmungen

Jedem Antragsteller ist durch den Gemeindevorstand umgehend mitzuteilen, wie über seinen Antrag entschieden wurde und wann voraussichtlich mit der evtl. Bereitstellung der Mittel zu rechnen ist.

Diese Richtlinien sind beschlossen und am 01. Januar 2005 in Kraft getreten.

- Nachtrag 1. April 2007
- Neu behandelt in den Sitzungen am 09. Februar und 07. Oktober 2009
- 2. Nachtrag 29. März 2010
- Inkrafttreten der Änderungen und Ergänzungen gemäß Gemeindevertreterbeschluss vom 03. Mai 2010
- 3. Nachtrag 22. Juni 2011 in der Gemeindevertretung beschlossen.
- Bildung einer Arbeitsgruppe am 10.03.2014 zur Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien
- 4. Nachtrag und Evaluierung vom 21.02.2017, Inkrafttreten mit Beschlussfassung am 21.02.2017

Anlage I
(Budgets zur Förderung)

Folgende Budgets sind vorgesehen:

- | | |
|--|-------------|
| • Zu Punkt 2.1 ein Budget i.H.v. | 8.000,00 € |
| • Zu Punkt 2.2.1 und 2.2.3 ein Budget i.H.v. | 15.000,00 € |
| • Zu Punkt 2.2.2 ein Budget i.H.v. | 35.000,00 € |
| • Zu Punkt 2.4 ein Budget i.H.v | 5.000,00 € |
| • Zu Punkt 2.4.2 ein Budget i.H.v | 25.000,00 € |
| • Zu Punkt 2.5 ein Budget i.H.v | 3.000,00 € |



Beschlussvorlage

Drucksache VL-145/2019

- öffentlich -

Datum: 01.10.2019

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kämmerei, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und internes Rechnungswesen
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.10.2019	zur Kenntnis	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2019	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	12.11.2019	beschließend	öffentlich

Jahresabschluss 2016

Hier: Prüfbericht und Entlastung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 (1) HGO den Jahresabschluss 2016 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 298.594,60 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 336.218,43 €. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 634.813,03 € für das Haushaltsjahr 2016. Die Bilanzsumme beträgt 25.258.686,17 € und die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.454.956,79 €.

Gleichzeitig genehmigt die Gemeindevertretung die sich aus dem Jahresabschluss 2016 ergebenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gem. Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Revision des Wetteraukreises hat den Jahresabschluss 2016 gem. § 128 HGO geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zusammen mit dem Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 634.813,03 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 265.174,00 € (inkl. HHR) vorsah, ergibt sich eine Plan zu Ist Abweichung von 899.987,03 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind neben höheren ordentlichen Erträgen (649,6 T€), geringere Sach- und Dienstleistungen (322,2 T€) sowie höhere außerordentliche Erträge (128,8 T€).

Die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Gemeindevorstand am 22.05.2018 genehmigt. Die durch die Gemeindevertretung notwendige Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 214.150,84 € sollten aus Transparenzgründen im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachgeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-132/2019

- öffentlich -

Datum: 17.09.2019

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement (1)
Sachbearbeiter	Verena Pfanmüller / Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	24.09.2019	vorberatend	nichtöffentlich
Ortsbeirat Bellmuth	02.10.2019	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	25.11.2019	vorberatend	öffentlich

Antrag eines Anlegers:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Kleienberg" in der Gemarkung Bellmuth; hier: Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes an die Gemeindevertretung zu überweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Siehe Anlagen

Anlage(n):

- (1) Schreiben 2. Änderung Bebauungsplan
- (2) Auszug Flächennutzungsplan Bellmuth
- (3) Auszug Bebauungsplan Kleienberg
- (4) Bellmuth_Kleienberg Nr.1

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

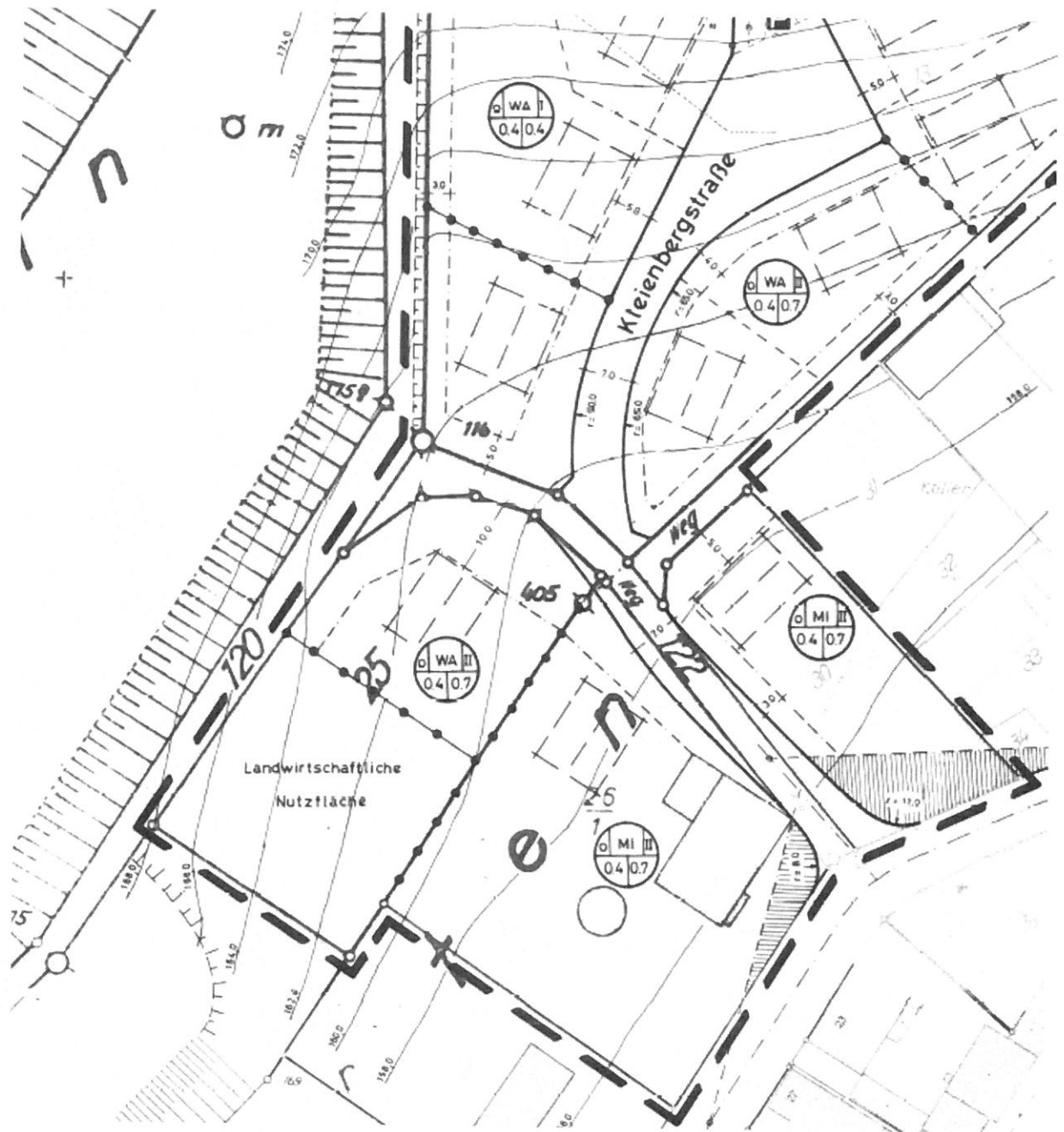
FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Auszug aus dem Bebauungsplan „Am Kleienberg“



BAUUNGSPLAN NR. 1

GEMEINDE RANSTADT

ORTSTEIL BELLMUTH

DAS GEBIET "KLEIENBERG"

REINFACHTE ÄNDERUNG NACH

BAUGB

MAß 1:500

INGENIEURBÜRO BUHLE

Ingenieur BvK
Im Kreuz 10 6478 Nidda Tel.: 06043/3008 Fax: 06043/4650

Es wird beschließt, daß die Grenzen u. Berechnungen der Flächen auf dem Nachweis durch den Stand vom Sept. 1991 überstimmen

Aufgestellt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.04.1992

Nach Abstimmung mit den Beteiligten der Nachbargemeinden und der Gemeindevertretung vom 01.04.1992 bis 06.07.1992

Bürgerbeirat am 1.08.1992

Gemäß § 10 v. n. d. Gemeindevertretung als Sitzung überlesen am 1.08.1992

Gemeindegemeinschaftlich beschlossene Bauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Der genehmigte bzw. angeordnete Bauungsplan ist gemäß § 12 BauGB für die ortsbildende Bebauung nicht verbindlich heranzuführen.

bevollmächt. Nidda, den 12.03.1992



VEREINIGTE GEMEINGEMEINSCHAFTEN DER BÜRGERMEISTER

Der Bürgermeister

Vorsitzender der Gemeindevertretung



REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Hag der baulichen Nutzung

Gehört: Gehört: Gehört:

Alle diesem Bauungsplan entsprechenden Festsetzungen weitestgehend baufähig zu werden. Mehrere Aufgehoben

Nutzungs- schablonen

Art der baulichen Nutzung

Überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

II-ZWEIFACHSCHOSSIG

Baumassensatz

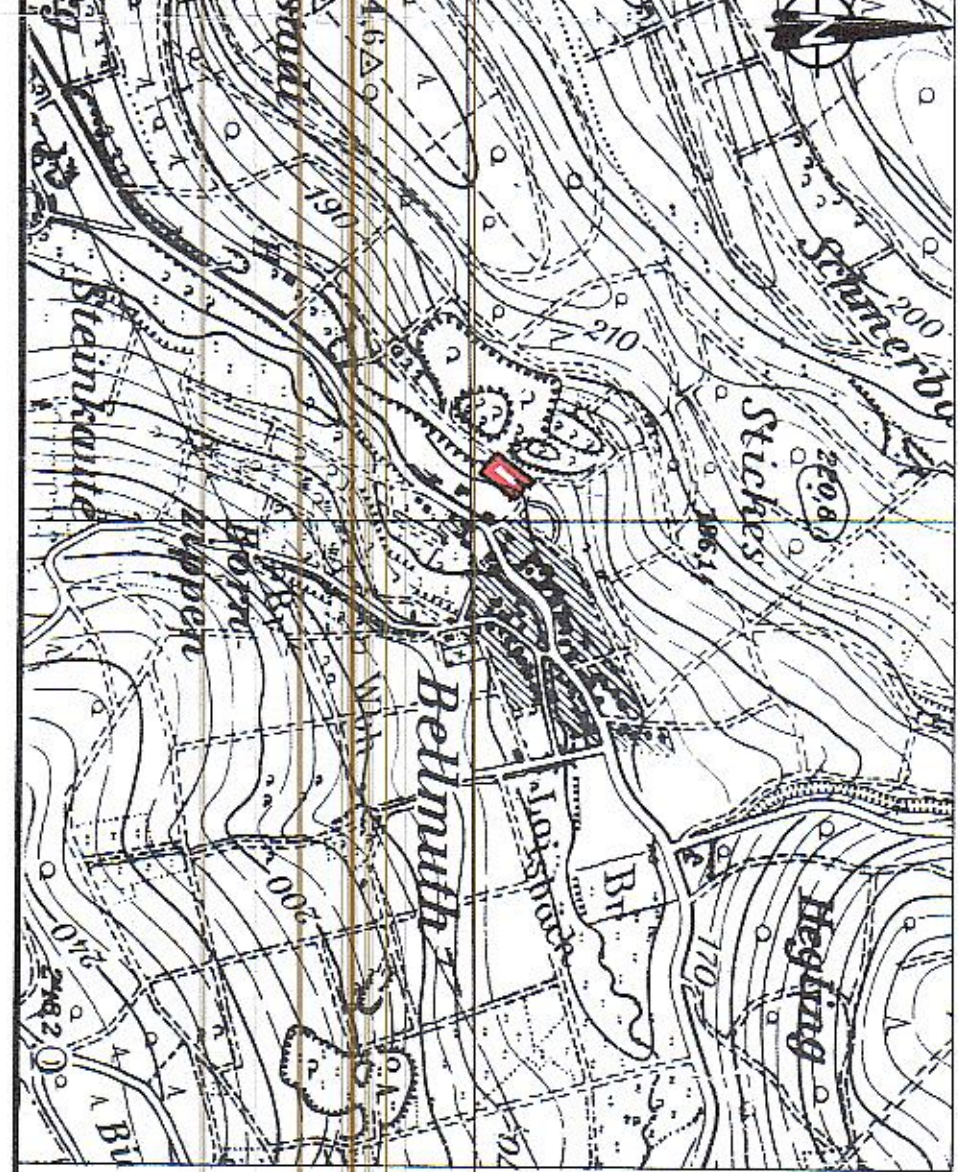
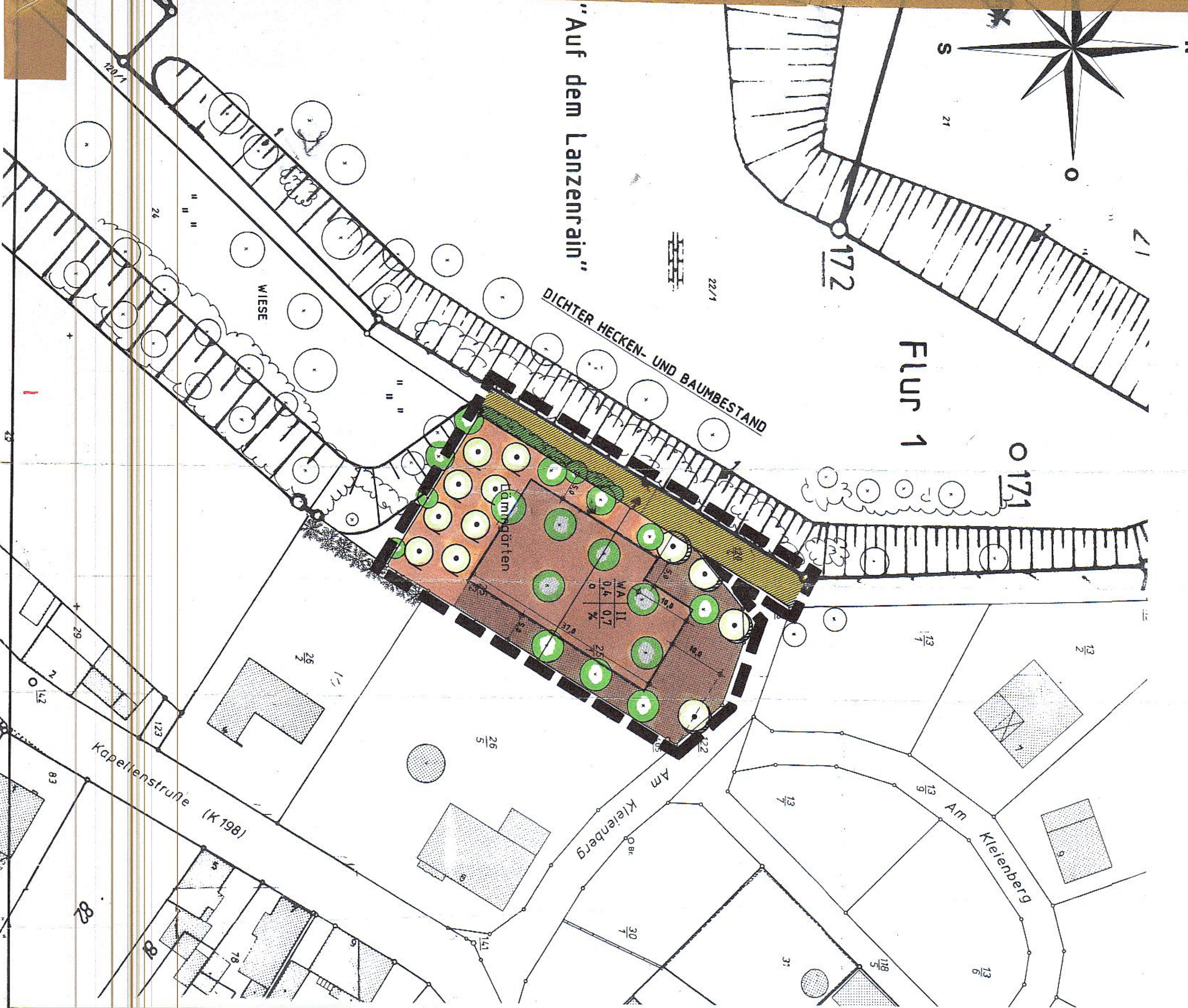
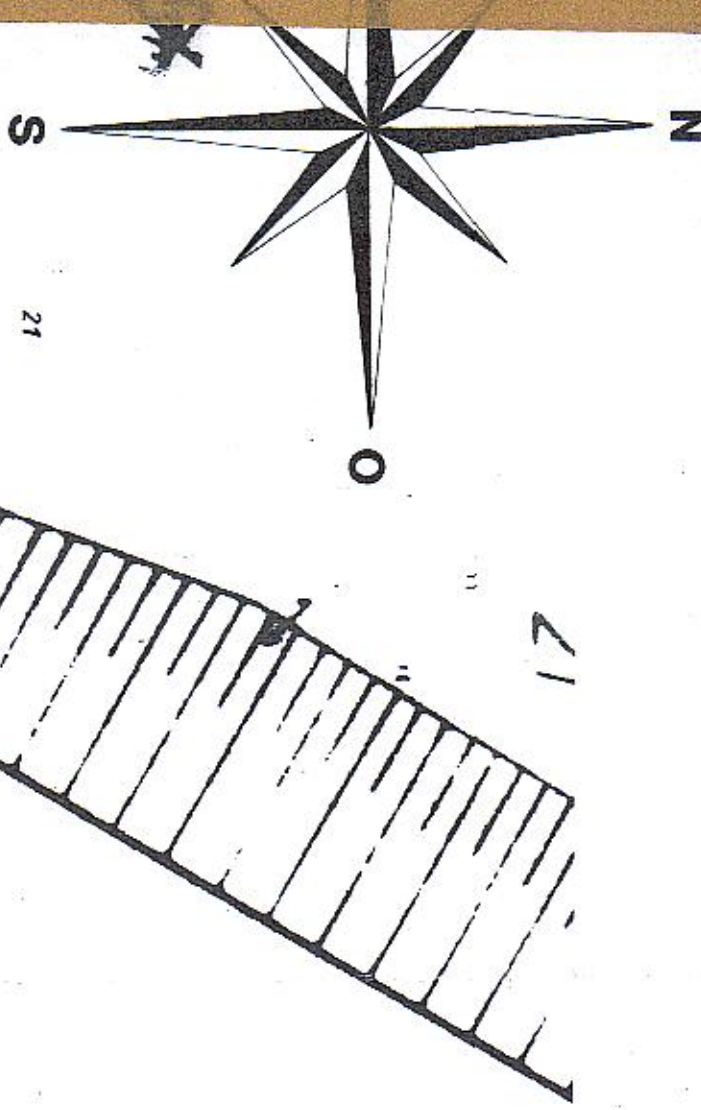
Bauweise

Mindestgröße der Grundstücke

600 qm

270592

4.08.92



Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauungsplans

Baugrenze

Nicht bebaubare Grundstücksfläche auf der Stellplätze errichtet werden dürfen

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfläche

Wirtschaftswege (Schotter- o. Erdweg)

Strassenbegrenzungslinie

Großflächen

von Fichtenschneise

von Bäume

von Laubbäume

Geplante Bäume

Die eingezeichneten Symbole für die Bäume geben die Anzahl und den Standort der Bäume verbindlich vor. Der Freizeitanlageplan zum Bauungsplan ist entsprechend auszuwerten.

gepl. Laubbäume

gepl. Obstbäume

ÜBERSICHTSPLAN M=1:10.000

GELTUNGSBEREICH DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG NACH § BAUGB

- Höhenlage der Gebäude nach § 9 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 HGO. Die Höhenlage der baulichen Anlagen richtet sich nach der Höhenlage der Verkehrsfläche und den Anforderungen an die Abwasserentsorgung.
- Pflanzung von Einzelbäumen und Büschen nach § 9 Abs. 1 (2) BauGB. Die im Plan mit dem entsprechenden Pflanzzeichen (siehe Zeichenerklärung) vorgegebenen neuen Pflanzungen sind aus der nachstehenden Pflanzliste auszuwählen.
 - Bäume:
 - Spitzahorn (acer platanoides)
 - Hainbuche (carpinus betulus)
 - Stiel-Eiche (quercus robur)
 - Gemeine Esche (fraxinus excelsior)
 - Rotdorn (crataegus laevigata)
 - Büsche:
 - (lonitca xylosteum)
 - Gemeiner Schneeball (viburnum opulus)
 - Gemeiner Weigeln (fuchsia cartharticus)
 - Rosa canina)
 - (salicinus nigra)
 - Hainbuche (crataegus monogyna)
 - Ehrentafeliger Weibdorn (euonymus europaeus)
 - Pfaffenkuckuck
- Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes nach § 9 Abs. 1 (2) BauGB. Vorhandener Baumbestand ist, soweit die geplante Bebauung und die Anordnung der Stellplätze dies zuläßt, zu erhalten und zu pflegen.
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 118 HGO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB
 - Dachneigung nach § 118 Abs. 1 (1) HGO. Die Dächer der Hauptgebäude sind als satter- oder Walmdach mit einer Dachneigung von 29° bis 49° (Altgrad) auszuführen. Bei eingeschossiger Bebauung sind Treppen- und Dachaufbauten zulässig. Dies gilt nicht bei zweigeschossigen Gebäuden (2. Gesch. kein Dachschob). Hier sind Treppen nicht zulässig.
 - Dachgestaltung von Nebengebäuden nach § 118 Abs. 1 (1) HGO. Die Dächer der Nebengebäude und garagen sind der Dachgestaltung der Hauptgebäude anzugleichen.
 - Anzahl der Einstellplätze und Garagen nach § 118 Abs. 1 (4) HGO. Auf jedem Grundstück sind mindestens zwei Einstellmöglichkeiten für Pkw's, in Form von Einstellplätzen oder Garagen, zu schaffen. Jedoch muß die Anzahl der Einstellplätze mindestens um einen über der Anzahl der wohnlichen Liegen. Bei Anordnung von Garagen auf den Grundstücken ist zwischen Garage- und offener Stellplätze Verkehrsführung mindestens 5 m länger freizuhalten. Dieser Stauraum wird nicht auf die Anzahl der Stellplätze angerechnet.
- Solaranlagen sind auf den Dächern der Haupt- oder Nebengebäude zulässig.
 - Bodenheizung, angetriebene Bodenheizkörper, wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfahrungen und andere Funde, z. B. Steinplatten und Skelotrasse sind nach § 20 BImSchG dem Landbesitzer für den Bauantrag zu melden. Für Vor- und Frühgeschichtliche zu erhalten, Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.



Beschlussvorlage

Drucksache VL-149/2019

- öffentlich -

Datum: 07.10.2019

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Tiefbau
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	beschließend	öffentlich

Kanalsanierung Wochenendgebiet Dauernheim; hier: Nachtragsangebot 1 Wasserleitung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Reuscher Tiefbau GmbH mit der Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung gemäß Nachtragsangebot 1 vom 24.09.2019 in Höhe von 83.862,26 € brutto zu beauftragen.

Die Haushaltsmittel stehen nur bedingt zur Verfügung und werden als überplanmäßige Auszahlungen gemäß §100 HGO bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

83.862,26 € brutto

Sachdarstellung:

Im Zuge der haltungsweisen Sanierung des Mischwasserkanals im „Buchenweg“ und in der Straße „Am Weinberg“ wurde vor Ort festgestellt, dass sich die vorhandene Wasserversorgungsleitung unmittelbar am Abwasserkanal befindet. Ein Austausch des Kanals ist somit nur in Verbindung mit einem Ausbau der Wasserversorgungsleitung umsetzbar. Nach einem Ausbau der Wasserversorgungsleitung ist diese altersbedingt nicht für einen Wiedereinbau geeignet.

Da der Verlauf der alten Wasserversorgungsleitung in den Bestandsplänen nicht mit der tatsächlichen Lage übereinstimmte, war es zur Erstellung der Vergabeunterlagen nicht vorhersehbar, dass die nachträglich angebotenen Leistungen bereits mit aufgenommen werden mussten.

Das beigefügte Nachtragsangebot der Firma Reuscher beinhaltet die Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung für die beiden haltungsweisen Kanalsanierungsbereiche Buchenweg und Am Weinberg.

Das Nachtragsangebot wurde durch das, mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro Lang-Buhle geprüft und zur Beauftragung an die Gemeinde Ranstadt freigegeben.

Anlage(n):

(1) Nachtragsangebot 1 Wasserleitung

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Reuscher Tiefbau GmbH-Westernhofer Straße-56477-Rennerod/Ww.

**Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstad
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt**

Telefon: 02664 - 9943 - 0
Telefax: 02664 - 9943 - 43
info@reuscher-tiefbau.de
www.reuscher-tiefbau.de

Sparkasse Westerwald-Sieg
BIC: MALADE 51 AKI
IBAN: DE 85 5735 1030 0003 0358 13

Westerwald Bank eG Rennerod
BIC: GENODE 51 WW1
IBAN: DE 91 5739 1800 0050 2323 01

Nassauische Sparkasse Rennerod
BIC: NASSDE 55XX
IBAN: DE 60 5105 0015 0847 0524 65

Nachtragsangebot 1 Wasserleitung

Seite: 1 von 10

**Bauvorhaben:P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
KdNr.: 11022 Datum:24.09.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei o.g. Bauvorhaben kommen verschiedene Arbeiten zur Ausführung, die bei der Erstellung des Angebotes nicht vorhersehbar waren. Unser Nachtragsangebot schließt ab mit einer Nettosumme von

70.472,49 EUR

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir bitten um Prüfung und Genehmigung unseres Angebotes.
Gleichzeitig bitten wir bei Beauftragung um eine entsprechende Anpassung der Bauzeit.

Mit freundlichen Grüßen

REUSCHER Tiefbau GmbH

Nachtrag Ü1

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.	Nachtrag			
3.1.	Wasserleitungserneuerung *** Nachtrag 1 (mit überarbeiteten Einheitspreisen)			
3.1.1.	*** Nachtrag 1 Baustelleneinrichtung für Wasserleitungserneuerung, als Zulage zu Pos 2.1.1 Baustelleneinrichtung für Wasserleitungserneuerung, als Zulage zu Pos 2.1.1			
		1,000 psch	6.458,71	6.458,71
3.1.2.	*** Nachtrag 1 Muffendruckrohre DN 125 GGGZM Muffendruckrohre DN 125 GGGZM aus duktilem Gußeisen, Klasse C 64 (K 10), nach DIN-EN 545 mit Steckmuffenverbindung nach DIN 28603. Außen: Zink-Überzug mit Deckbeschichtung Innen: Zementmörtel- Auskleidung Einschließlich Verbindungs-, Dichtungs- und Gleitmaterial liefern. Wasserleitungsrohre abladen zwischenlagern, vom Zwischenlager aufnehmen und zur Verwendungsstelle transportieren. Verlegen der Rohre nach DIN 19630 in gerader Flucht unter Einhaltung eines gleichmäßigen Längsgefälles. Ablängen und Bearbeiten der Rohrenden, Dichten der Rohrmuffen mit Dichtringen, einschl. aller Nebenarbeiten.			
		110,000 lfdm	74,78	8.225,80
3.1.3.	*** Nachtrag 1 Muffendruckrohre DN 100 GGGZM Muffendruckrohre DN 100 GGGZM aus duktilem Gußeisen, Klasse C 100 (K 10), nach DIN-EN 545 mit Steckmuffenverbindung nach DIN 28603. Außen: Zink-Überzug mit Deckbeschichtung Innen: Zementmörtel- Auskleidung Einschließlich Verbindungs-, Dichtungs- und Gleitmaterial liefern. Wasserleitungsrohre abladen zwischenlagern, vom			

Nachtrag Ü1

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Zwischenlager aufnehmen und zur Verwendungsstelle transportieren. Verlegen der Rohre nach DIN 19630 in gerader Flucht unter Einhaltung eines gleichmäßigen Längsgefälles. Ablängen und Bearbeiten der Rohrenden, Dichten der Rohrmuffen mit Dichtringen, einschl. aller Nebenarbeiten.			
		240,000 lfdm	66,74	16.017,60
3.1.4.	*** Nachtrag 1 Zulage für Guss-Formstücke liefern und einbauen Zulage für Guss-Formstücke liefern und einbauen			
		350,000 kg	8,50	2.975,00
3.1.5.	*** Nachtrag 1 Zulage für Flanschverbindungen DN 80-125 Zulage für Flanschverbindungen DN 80 einschl. Flachdichtung mit Stahleinlage sowie Schrauben und Muttern M16x65V2A/V4A			
		10,000 Stck	36,39	363,90
3.1.6.	*** Nachtrag 1 Absperrschieber DN 125 liefern und einbauen, komplett mit Teleskop-Einbaugarnitur für RD 1,25m, Straßenkappe einwalzbar, Unterlagsplatte HAWLE Nr. 470 Absperrschieber DN 125 liefern und einbauen, komplett mit Teleskop-Einbaugarnitur für RD 1,25m, Straßenkappe einwalzbar, Unterlagsplatte HAWLE Nr. 470			
		2,000 Stck	784,56	1.569,12
3.1.7.	*** Nachtrag 1 Absperrschieber wie vor, jedoch DN 100 HAWLE Nr. 470 Absperrschieber wie vor, jedoch DN 100 HAWLE Nr. 470			
		5,000 Stck	608,10	3.040,50

Nachtrag Ü1

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.8.	*** Nachtrag 1 Freistrom-Unterflurhydrant DN 80 mit Flanschanschluss, einschl. Sickerelement, Straßenkappe einwalzbar, Unterlagsplatte HAWLE Best-Nr. 490 Freistrom-Unterflurhydrant DN 80 mit Flanschanschluss, einschl. Sickerelement, Straßenkappe höhenverstellbar, Unterlagsplatte HAWLE Best-Nr. 490	5,000 Stck	1.349,25	6.746,25
3.1.9.	*** Nachtrag 1 Sand 0/5 liefern und zur Rohrauflagerung und -einbettung einbauen (EP wie 2.5.39) Sand 0/5 liefern und zur Rohrauflagerung und -einbettung einbauen (EP wie 2.5.39)	250,000 to	25,47	6.367,50
3.1.10.	*** Nachtrag 1 Einbindung in bestehende Leitung DN 80 - 125 mm Einbindung in die bestehende Wasserleitung DN 80 - 125 mm in das Versorgungsnetz, unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik, mit folgenden Nebenarbeiten: Wasserleitung ab- und anstellen. Auftrennen der Leitung, Entleeren der Leitungen einschl. der benötigten Werkzeuge, Pumpen, Schläuche usw. Oberflächen- desinfizierung der Einbauteile mit einem geeigneten Wasser/- Wasserstoffperoxid-Gemisch. Das Gemisch ist vom Auftragnehmer beizustellen. Einbau der Leitungsteile: Abrechnung entsprechend den zugehörigen LV-Positionen. Füllen und Entlüften der Leitungen einschl. der benötigten Werkzeugen.	4,000 Stck	893,89	3.575,56
3.1.11.	*** Nachtrag 1 Trassenwarnband Trassenwarnband, Dicke ca. 0,15 mm, Breite ca. 40 mm, Verbundfolie PEW, blau, mit der Aufschrift: "Wasserleitung", liefern und in angegebener Tiefe verlegen.	350,000 lfdm	0,72	252,00

Nachtrag Ü1

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.12.	<p>*** Nachtrag 1 Druckprobe Wasserltg. DN 100-125 Druckprobe der neu verlegten Leitung DN 100-125 mm, nach DIN EN 805, sowie DVGW W 400-2. Einzurechnen ist das Heranführen des Wassers von der nächstgelegenen Entnahmestelle sowie das Entleeren der Leitung und Abführen des Wassers, Vorhaltung aller notwendigen Geräte (Druckschreiber) und Materialien. Die Druckprobe ist unter Aufsicht des Auftraggebers durchzuführen. Die Druckprobe der Leitung ist nach dem jeweiligen Baufortschritt der Arbeiten in mehreren Abschnitten durchzuführen.</p>	350,000 lfdm	2,83	990,50
3.1.13.	<p>*** Nachtrag 1 Entkeimung auf Wasserstoffperoxidbasis DN 100-125 Umweltschonende Desinfektion der neu verlegten Leitung, DN 100-125 mm auf Wasserstoffperoxidbasis, einschl. aller erforderlichen Materialien und Geräte. Gründliches Spülen der Leitung nach Beendigung der Desinfektion. Fachgerechte Probenahme aus der Rohrleitung. Die Desinfektion der Leitung ist nach dem jeweiligen Baufortschritt der Arbeiten in mehreren Abschnitten durchzuführen. Unverzügliche bakteriologische Wasseruntersuchung nach der gültigen Trinkwasserverordnung.</p>	350,000 lfdm	2,83	990,50
3.1.14.	<p>*** Nachtrag 1 Universal-Anbohrarmatur "Hawlinger" DN 100, Best.-Nr. 243 mit vertikalem ZAK-Abgang, einwalzbare Straßenkappe Universal-Anbohrarmatur "Hawlinger" DN 100 mit vertikalem ZAK-Abgang. Erzeugnis: Fa. Hawle (Best. Nr. 243) Abgang mit Bajonett-Innenverriegelung und integralem Korrosionsschutz zur Aufnahme von ZAK-Fittings, für vollkommen korrosionsgeschützte Verbindung mit entsprechendem ZAK-Fitting, Absperrung durch eine Steckscheibe aus nichtrostendem Stahl, vollkommen freier Durchgang, Steckscheibe in geöffnetem Zustand vollständig ausserhalb des Durchflussmediums, die</p>			

Nachtrag Ü1

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Anpassung an das Hauptrohr erfolgt mit Haltebügel und Satteldichtung der entsprechenden Nennweite. Material: Gehäuse aus GJS-400 (GGG-40), schwerer Korrosionsschutz durch EP-Pulverbeschichtung im Epoxy-Wirbelsinterverfahren (EWS) innen und außen beschichtet gemäß DIN 3476 (P) und DIN 30677-2 (Schichtdicke >250 µm, Porenfreiheit bei 3000 V, Haftung innen und außen >12 N/mm² nach Heißwasserlagerung), Spindel und Steckscheibenantrieb aus nichtrostendem Stahl, Steckscheibe aus kaltgewalztem nichtrostenden Stahl.</p> <p>Zubehör: Haltebügel und Satteldichtung Anbohrarmatur mit kompletter Teleskop- Einbaugarnitur (Hülsrohr und Gestänge), Rohrdeckung: 1,00 - 1,30 m.</p> <p>Mit HAWLE- Straßenkappe zum Einwalzen (1871 VE) nach DIN 4057, und Tragplatte.</p> <p>Material abladen, zwischenlagern, vom Zwischenlager aufnehmen und zur Verwendungsstelle transportieren. Anbohrschelle versetzen, Anbohren der Rohrleitung unter Druck, Versetzen der Einbaugarnitur und der Straßenkappe, einschl. aller Nebenarbeiten. Anpassen der Straßenkappe an die Gelände- bzw. Straßenoberfläche (ggf. mehrmals anpassen). DN 100, Oberer Abgang: ZAK 46</p>	15,000 Stck	477,15	7.157,25

3.1.15.

*** Nachtrag 1

Zulage Winkel-Dreh-Steckfitting, ZAK-Anschluss DA 40, Hawle Nr.6465

Zulage Winkel-Dreh-Steckfitting mit ZAK-Abgang

Erzeugnis: Fa. Hawle (Best. Nr. 6465).

Fitting nach DIN 8076-1, einerseits mit ZAK-Spitzenende und Verdrehsicherung für die formschlüssige Verbindung von Armaturen und Formstücken mit ZAK-Muffe, andererseits mit Steckmuffe, inkl. der zu liefernden Stützhülse (Nr. 590K) für die längskraftschlüssige Verbindung, mit Drehgelenk zur Ausrichtung des Fittings. Fitting mit Haltenasen und O-Ring-Abdichtung mit zwei O-Ringen für eine vollkommen korrosionsgeschützte Bajonett-Verbindung mit dazu passenden ZAK-Anbohrarmaturen.

Material: GJS-400 (GGG-40), Wirbelklemme: POM, O-Ring: EPDM-Gummi nach KTW, Korrosionsschutz: durch

Nachtrag Ü1

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	EP-Pulverbeschichtung im Epoxy-Wirbelsinterverfahren (EWS) innen und außen beschichtet gemäß DIN 3476 (P) und DIN 30677-2 (Schichtdicke >250 µm, Porenfreiheit bei 3000 V, Haftung innen und außen >12 N/mm ² nach Heißwasserlagerung) Medium: Trinkwasser, Abwasser Max. Betriebsdruck: 16 bar ZAK 46 / DA 40 Formstücke als Zulage zur Grundposition der Rohrleitung liefern und einbauen, einschl. aller Nebenarbeiten.	15,000 Stck	57,11	856,65
3.1.16.	*** Nachtrag 1 PEX-Rohr 40* 3,7mm liefern und verlegen PEX - Druckrohr PN 12,5; 40*3,7 mm, Farbe blau, SDR 11, aus vernetztem Polyäthylen, nach DIN 16892 / 93, DVGW-Zeichen, in Ringbunden liefern. Material abladen, zwischenlagern, vom Zwischenlager aufnehmen und zur Verwendungsstelle transportieren. PEX- Rohr nach den Verlegerichtlinien verlegen, erforderliche Rohrschnitte herstellen, Bearbeiten der Rohrenden, Herstellen der Rohrverbindungen bis ins Haus (inkl. Material Lieferung und Winkel), einschl. Druckprobe nach DVGW, W 404.	30,000 lfdm	13,95	418,50
3.1.17.	*** Nachtrag 1 Zulage Kupplung mit beidseitigem Steckfitting DA 40/40 , HAWLE Nr. 630 Zulage Steckfitting als Überschiebemuffe Erzeugnis: Fa. HAWLE (Best. Nr. 630) Steckfitting für die Verbindung von PEX-Rohren mit den zu liefernden Stützhülsen (Nr. 590K), Medium: Trinkwasser Max. Betriebsdruck: 16 bar Formstücke liefern und als Zulage zur Grundposition der Rohrleitung einbauen, einschl. aller Nebenarbeiten. DA 40 / 40	13,000 Stck	50,06	650,78

Nachtrag Ü1

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.1.18.	<p>*** Nachtrag 1 Zulage, Steckfitting (Verbinder) reduziert, 40 / 32 mm, HAWLE Nr. 631 Zulage Steckfitting (Verbinder), reduziert Erzeugnis: Fa. HAWLE (Best. Nr. 631) Steckfitting für die Verbindung von PEX-Rohren mit den zu liefernden Stützhülsen (Nr. 590K), Medium: Trinkwasser Max. Betriebsdruck: 16 bar Formstücke liefern und als Zulage zur Grundposition der Rohrleitung einbauen, einschl. aller Nebenarbeiten.</p> <p>DA 40 / 32 mm</p>	1,000 Stck	49,09	49,09
3.1.19.	<p>*** Nachtrag 1 Zulage Steckfitting (Verbinder) reduziert, 50 / 40 mm, HAWLE Nr. 631 Zulage Steckfitting (Verbinder), reduziert Erzeugnis: Fa. HAWLE (Best. Nr. 631) Steckfitting für die Verbindung von PEX-Rohren mit den zu liefernden Stützhülsen (Nr. 590K), Medium: Trinkwasser Max. Betriebsdruck: 16 bar Formstücke liefern und als Zulage zur Grundposition der Rohrleitung einbauen, einschl. aller Nebenarbeiten.</p> <p>DA 50 / 40</p>	1,000 Stck	66,10	66,10
3.1.20.	<p>*** Nachtrag 1 Abtrennen und wiederanschließen der Hausanschlußleitung im Rohrgraben Abtrennen der best. Hausanschlußleitung im Rohrgraben unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Wasserleitung ab- und anstellen. Auftrennen der Leitung, Entleeren der Leitung, einschl. der benötigten Werkzeuge, Pumpen und Schläuche. Das Ende der bestehenden Leitung mit passender Verschraubung und Kappe verschließen, einschließlich Materiallieferung.</p>			

Nachtrag Ü1

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Leitungsenden bearbeiten und säubern und danach die neu verlegte Leitung mit der bestehenden Leitung verbinden. Einbau der Leitungsteile. Abrechnung entsprechend der zugehörigen LV-Position. Füllen und Entlüften der Leitung, einschl. der benötigten Werkzeuge.

DA 40 - 63

15,000	Stck	297,96	4.469,40
--------	------	--------	----------

3.1.21.

*** Nachtrag 1

Wasserhaltung für Oberfläche, Grund, Schicht- und Sickerwasser

Die Wasserhaltung für Oberfläche, Grund, Schicht- und Sickerwasser ist innerhalb des Rohrgrabens und der Baugrube für die Arbeiten zum Erstellen der Wasserleitung nach freier Wahl des AN herstellen.

Wasserhaltung während der erforderlichen Zeit zur Herstellung der Wasserleitung und Armaturen in der offenen Baugrube nach freier Wahl des AN herstellen, inkl. aller erforderlichen Leistungen und Nebenleistungen, einschl. Fördern und Ableitung des Oberflächen, Grund, Schicht- und Sickerwassers zu einer geeigneten Vorflut ableiten.

In die Gräben/Vorfluter darf nur klares Wasser ohne Feststoffe eingeleitet werden. Eventuelle Filtrierung des Wassers nach Wahl des AN ist einzurechnen.

Die Genehmigung für das temporäre Einleiten des Wasser ist bei der zuständigen Behörde/Betreiber einzuholen. Die Gebühren hierfür sind mit einzurechnen

1,000	psch	1.787,78	1.787,78
-------	------	----------	----------

Summe 3.1.	Wasserleitungserneuerung		73.028,49
-------------------	---------------------------------	--	------------------

Summe 3.	Nachtrag		73.028,49
-----------------	-----------------	--	------------------

REUSCHER

Tiefbau GmbH

Nachtrag Ü1 Zusammenstellung

Projekt: P18250 Ranstadt OG Dauernheim Wochenendgebiet
LV: 131602 Kanalsanierung in offener Bauweise

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV 3.	131602 Nachtrag	73.028,49
	Summe LV	73.028,49
	131602 Kanalsanierung in offene..	
	Abzüglich 3,50 % Nachlass	2.556,00
	Gesamtbetrag	70.472,49
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 %	70.472,49 EUR 13.389,77 EUR 83.862,26 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 10

Rennerod
(Ort)

24.09.19
(Datum)

REUSCHER
Tiefbau GmbH
56477 Rennerod - Westermohr Str.
Tel.: 02664/9943-0 - Fax: 994343
A. Müller
(rechtsgültige Unterschrift)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-152/2019

- öffentlich -

Datum: 15.10.2019

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	beschließend	öffentlich

Trinkwasserbrunnen Ranstadt; hier: Pumpenwechsel und TV-Befahrung des Brunnens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma H. Pettenpohl Tiefbohrges. mbH mit der Durchführung einer TV-Befahrung und dem Austausch der vorhandenen Unterwasserpumpe im Brunnen Ranstadt gemäß Angebot vom 15.10.2019 in Höhe von 7.738,09 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

7.738,09 € brutto

Sachdarstellung:

Durch einen techn. Defekt an der Unterwasserpumpe in der KW 41 ist es dringend notwendig, diese durch eine neue Unterwasserpumpe auszutauschen, da zurzeit das Trinkwassernetz in Ranstadt mit Ovag-Wasser versorgt wird.

Die letzte TV-Befahrung im Brunnen Ranstadt wurde im Jahr 2010 durchgeführt. Gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, ist im zeitlichen Abstand von 10 Jahren eine TV-Untersuchung vorzulegen. Diese wird im Zuge des Austausches der U-Pumpe mit durchgeführt.

Aufgrund des unerwarteten Ausfalles der Pumpe, war es zeitlich nicht möglich weitere Angebote einzuholen. Die Firma Pettenpohl wurde kurzfristig zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die hierfür benötigten Mittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Anlage(n):

(1) Angebot Fa. Pettenpohl

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-148/2019**

- öffentlich -

Datum: 02.10.2019

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt (1)
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	vorberatend	öffentlich

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2019**Hier: Änderung der Hauptsatzung**Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anzahl der Gemeindevertreter, nach der kommenden Kommunalwahl 2021, auf 23 Mandate festzulegen. Dies sollte auch in unserer Hauptsatzung so festgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Siehe Antrag

Anlage(n):

(1) 20190930_gemeinsamer_Antrag_Anzahl_Gemeindevertreter

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>

FB Finanzen
FB Bauen
FB Personal

FB Kasse
FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Antrag für die kommende Gemeindevertretersitzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Anzahl der Gemeindevertreter, nach der kommenden Kommunalwahl 2021, auf 23 Mandate festzulegen. Dies sollte auch in unserer Hauptsatzung so festgeschrieben werden.

Begründung:

Die HGO legt für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl größer 5000 auf 31 Mandate fest. Da im Laufe dieser Wahlperiode, die Einwohnerzahl der Gemeinde Ranstadt über die 5000 zu genommen hat.

Sollten wir trotzdem die Anzahl der Gemeindevertreter bei 23 belassen.

§ 38 Zahl der Gemeindevertreter

(1) Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt in Gemeinden

bis zu	3.000 Einwohnern	15
von	3.001 bis zu 5.000 Einwohnern	23
von	5.001 bis zu 10.000 Einwohnern	31
von	10.001 bis zu 25.000 Einwohnern	37
von	25.001 bis zu 50.000 Einwohnern	45
von	50.001 bis zu 100.000 Einwohnern	59
von	100.001 bis zu 250.000 Einwohnern	71
von	250.001 bis zu 500.000 Einwohnern	81
von	500.001 bis zu 1.000.000 Einwohnern	93
über	1.000.000 Einwohnern	105

(2) Durch die Hauptsatzung kann bis spätestens fünfzehn Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächstniedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden. Die Änderung muss mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter beschlossen werden und gilt ab der nächsten Wahlzeit.

Christian Loh

Heiko Gläsel

Rita Herche

Jan Rösch

CDU Fraktion

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

FW Fraktion

SPD Fraktion



Beschlussvorlage

Drucksache VL-147/2019

- öffentlich -

Datum: 02.10.2019

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Bernd Stiebeling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	beschließend	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2019

Hier: KOMPASS - KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Siehe Antrag

Anlage(n):

- (1) 20190930_Antrag_CDU_KOMPASS
- (2) 20191015_ErweiterungsantragBürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Ranstadt
Herrn Christian Seitz
Heinrich-Jung-Straße 8

63691 Ranstadt



CDU-Fraktion im Gemeindeparlament Ranstadt

Christian Loh
Fraktionsvorsitzender

30. September 2019

Sehr geehrter Herr Seitz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung,
am 15. Oktober 2019, zu setzen.

KOMPASS - KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen.
2. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Christian Seitz

Bürgermeisterin

Cäcilia Reichert-Dietzel

Hauptstraße 15
Telefon (06041) 9617-0
Telefax (06041) 9617-33
e-mail: gemeinde@ranstadt.de
Aktenzeichen: (01.) 1.1

63691 Ranstadt, 10. Oktober 2019

**Erweiterungsantrag der Bürgermeisterin zu dem Antrag der CDU vom 30.9.2019 zur
Gemeindevertretung am 15.10.2019**

***„Mehr Sicherheit, mehr Kooperation mit der Polizei und kein Platz für Ausgrenzung und
Rechtsradikalismus- Ranstadt ist stark!“***

Sehr geehrter Herr Seitz,

die Gemeindevertretung möge in Ergänzung oben bezeichneten Antrags der CDU beschließen, dass die Gemeindeverwaltung wie auch die Gemeindevertreter eine Präventionsberatung des Polizeipräsidiums Mittelhessen in Anspruch nehmen zum Thema: „Wie gehen wir in unserer Gemeinde mit Fremdenfeindlichkeit, rechtsradikalen Parolen und gewaltbereiten Aufforderungen, bspw. durch Schmierereien, Flyer und Plakate um? Wie gehen wir mit Bedrohungen um? Wie schützen wir uns selbst?“

I. Hintergrund

Grundsätzlich ist das Projekt „Kompan“ der Hessischen Landesregierung zu begrüßen. Es handelt sich um eine Initiative des Hessischen Innenministerium als flankierende Maßnahme zu der Forderung nach mehr Personal und einer verstärkten Präsenz der hessischen Polizei- auch im ländlichen Raum. Besonderes Gewicht wird auf die Kooperation vor Ort gelegt und die Möglichkeit, den „Polizisten vor Ort“ zu stärken. Jugendkriminalität und Kleinkriminalität macht auch vor den Toren Ranstadt nicht halt. Auch unsere Bevölkerung hat ein Sicherheitsbedürfnis, dem die Gemeinde Ranstadt gerecht werden sollte.

Sprechstunden:
Mo.–Fr. 8 – 12 Uhr
außer dienstags
Do. 14 – 18 Uhr
www.ranstadt.eu

Telefonzeiten:
Vormittags
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Nachmittags
Di. 13 – 16 Uhr
Do. 14 – 18 Uhr

Konten:
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE12 5185 0079 0165 0002 50
BIC HELADEF1FRI

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN DE39 5066 1639 0007 1404 10
BIC GENODEF1LSR

II. Voraussetzungen des Programms

Teilnehmer im Wetteraukreis sind: Büdingen und Bad Nauheim. Die aktuellen Bewerberkommunen sind Bad Vilbel und Butzbach. Die Fördervoraussetzungen wurden durch die Verwaltung bereits geprüft und vor ca. einem Jahr in einem Dienstgespräch mit dem damaligen Dienststellenleiter, Herrn Christoph Stark auch erörtert. Aufgrund der Einwohneranzahl und der Größe der Kommune sowie der eher unterdurchschnittlichen Kriminalstatistik eignet sich die Gemeinde Ranstadt vom Profil her nicht für dieses Projekt. Daher wurde Sie auch nicht als teilnehmende Kommune vorgesehen. Da die Gemeinde Ranstadt keine Teilnehmerkommune des Projekts „Kompan“ ist, verfügt sie aktuell allerdings nicht über die Möglichkeit, das vom Land Hessen angestoßene Projekt Kompass in Anspruch zu nehmen, s. Förderbedingungen.

III.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die Dienststellenleitung (Polizei Büdingen, damals Herrn Stark) aber auf folgende Kooperationsmodelle verständigt, welches die 4 Säulen des Programms bereits in der Verwaltung aufgegriffen hat:

1. Enge Verzahnung von Bürger, Kommune und Polizei (Präventionsrat Prävention, z.B. Seniorensicherheitsstage; Vorträge der Polizei für Senioren, Verkehrserziehung u.V.m.).
2. Beratung vor Ort, Feinanalyse der Sicherheitslage (z.B. auch in besonderen Situationen oder zu VA).
3. Ordnungsbehördenbezirk und Zusammenarbeit mit der hiesigen Polizeidienststelle in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Abgrenzungsthemen, wie dem Eilfall.
4. Regelmäßige Dienstgespräche, fachlicher Austausch auf der Verwaltungsebene.

Finanziell wäre die Einrichtung eines Präventionsrates, die Einrichtung einer freiwilligen Polizeireserve oder Finanzierung von Videokameras denkbar. Aktuell wird dies im Ordnungsbehördenbezirk abgedeckt, wobei eine weitere Stelle erforderlich ist. Dies ist aber nach Recherche- nach dem Förderprogramm leider nicht finanzierbar. (s. Förderrichtlinien)

Hier ist anzumerken, dass Herr Pagel seinen Dienst vor kurzer Zeit angetreten hat. Bereits in einem Telefonat mit der Bürgermeisterin hatte diese die ständige Kooperation angesprochen, über die Einzelheiten der Kooperation und expliziten der Nähe dieser Kooperation zu dem Projekt Kompan wurde mit Herrn Pagel leider noch kein Gespräch geführt.

Allerdings war Herr Pagel in der aktuellen Angelegenheit mit der Verschmutzung von Verkehrsschildern durch Hakenkreuze und Nazi Zeichen sowie in der NPD Plakatierungsangelegenheit bereits in die Gespräche, Teilnehmer: Herr Biskup (Abteilung Einsatz-E4 aus Gießen) und Frau Fuchs (Direktionsleitung Polizeidirektion Wetterau) eingebunden.

IV. Prävention: Stark machen gegen rechte Bedrohung und gewaltbereite Anzeichen

Das Polizeipräsidium Mittelhessen bietet zu diesem Thema spezielle Gespräche und Beratungen an. Einzelgespräche mit der Bürgermeisterin wurden geführt, aber es gab bislang keine übergreifende Beratung und Veranstaltung, die uns als Gemeinschaft erfasst und die Vorgänge der letzten Wochen und Monate (z.B. Plakatierung, Besmierungen etc.) beinhaltet. Daher ist ein solches Angebot als Präventionsprojekt für sich gesehen für die Gemeinde Ranstadt eine wichtige Aufgabe, auch wenn es um den Umgang mit der Bevölkerung und deren Aufklärung geht.

Nach dem Fall: „Tod des RP Lübke/Kassel“ wird auf kommunaler Ebene über die Gewaltbereitschaft von Neo-Nazis oder entsprechenden Gruppierungen, Einzeltäter oder auch Drohkulissen sensibler nachgedacht. Mehr als 50 % der Kommunalverwaltungen, einschließlich politischer Vertreter, Bürgermeister, Landräten und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern haben im Lande bereits Bedrohungen erhalten, einige wurden sogar bereits Opfer solcher Übergriffe. Die Zahl steigt täglich. Wie inzwischen spürbar deutlich wird, sinkt die Hemmschwelle für Parolen, aber auch Gewalt. Es wird gesellschaftlich anerkannter und salonfähig, rechtes Gedankengut öffentlich zu äußern. Dies wird durch die mediale Präsenz noch befeuert. Gedeckt wird dies perfide mit der Idee der Demokratie als staatlicher Instanz und Größe, so als müsse die Demokratie alles aushalten, auch das, was inzwischen den Boden des Anstands und der Menschenwürde längst verlassen hat.

Diese unterschwellige Fremdenfeindlichkeit und Menschenverachtung/ Bewertung der Menschen in verschiedene Kategorien und Klassen findet ihren Höhepunkt in dem Glauben, es handele sich um nach dem Grundgesetz legitimierte „Meinungsfreiheit“. Art. 1 GG das höchste Gut der Menschenwürde spielt plötzlich eine untergeordnete Rolle.

Beschimpfungen, Bedrohungen mit teils deutlich nationalsozialistischen Hintergrund, auch gegenüber der hiesigen Verwaltung gehören hier zum Gesamtbild. Konnte man vor wenigen Jahren diese Anwürfe noch lapidar abtun, ist spätestens seit dem Fall Lübke klar, dass man Bedrohungen und Hetze offenbar ernst nehmen muss.

Ohne Angst zu schüren, warne ich als Dienstvorgesetzte und Bürgermeisterin folgende Vorgänge ernst zu nehmen:

Beschmierereien durch Hakenkreuze, Spraydosenapplikationen mit Reichsadler-Emblem als Schablone kurz nach den Europawahlen oder auch die aufgehängten Plakate: „Stoppt die Invasion: Migration tötet“, sowie die daraus gefolgte Urteilsbegründung des VG Gießen. Auch die vielen Parolen, die in Gesprächen mit jungen Menschen, aber auch während Vereinsveranstaltungen oder Gemeindeveranstaltungen locker durchgehen, die Hasskommentare im Internet, sind von uns als kommunalpolitisch Verantwortlichen ernst zu nehmen.

Ich verweise auf eine Reportage vom 30.9.2019 im Anschluss an die Tagesthemen zum Fall Lübke und darauf wie sich diese Tat –von harmlos bis tödlich- „entwickelt“ hat.

Wie wir mit scheinbar harmlosen Parolen und Anwürfen umgehen, ist sehr unterschiedlich. Sofern wir dies als Demokraten „nur und immer“ zu ignorieren und davon wegschauen, wird den Nährboden solcher Gewalttaten nicht entzogen.

Wir haben bei dem Urteil des VG keine Berufung eingelegt, weil wir dies als kleine Gemeinde einfach nicht stemmen können. Aber wir sollten dennoch auf der Hut sein, und uns wappnen, damit unsere Freiheit weiterhin vorhanden sein wird, Entscheidungen auch „frei“ treffen zu können.

„Wehret den Anfängen“ - will heißen, eine Gemeinde muss sich im Verbund wehrhaft zeigen. Die Meinungsfreiheit kann nur soweit gehen, wie es andere Menschen nicht verletzt und verachtet. Die Demokratie darf nicht aushalten und nicht zulassen, was außerhalb unserer grundgesetzlichen Werte möglich ist. Dazu gehört nicht die Menschenverachtung oder gar Respektlosigkeit vor anderem Leben.

Umso mehr dieser mangelnde Respekt zugelassen wird, desto mehr geben wir die Werte preis, die unsere Vorfahren – teils mit ihrem Leben und unter größten Anstrengungen - für dieses Land erreicht haben.

Es ist unsere Aufgabe, als kommunalpolitisch Verantwortliche zugunsten der Freiheit in diesem Land wehrhaft zu bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

**Beschlussvorlage****Drucksache VL-146/2019**

- öffentlich -

Datum: 02.10.2019

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement
Sachbearbeiter	Herr Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	beschließend	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2019**Hier: Pachtverträge für landwirtschaftliche Grundstücke**Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, beim Abschluss von zukünftigen Pachtverträgen für landwirtschaftliche Grundstücke, eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren mit den Pächtern zu vereinbaren. Die Vertragslaufzeit von 5 Jahren ist auch bei bestehenden Verträgen anzuwenden, wenn diese verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen:Sachdarstellung:

Siehe Antrag

Anlage(n):

(1) 20190930_Antrag_CDU_Pachtverträge_landwirtschaftliche_Flächen

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>

FB Bauen
FB Personal

FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

30. September 2019

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Ranstadt
Herrn Christian Seitz
Heinrich-Jung-Straße 8

63691 Ranstadt

Sehr geehrter Herr Seitz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung, am 15. Oktober 2019, zu setzen.

Pachtverträge für landwirtschaftliche Grundstücke

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Abschluss von zukünftigen Pachtverträgen für landwirtschaftliche Grundstücke, eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren mit den Pächtern vereinbaren.

Die Vertragslaufzeit von 5 Jahren ist auch bei bestehenden Verträgen anzuwenden, wenn diese verlängert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen





Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-22/2019

- öffentlich -

Datum: 26.09.2019

Fachbereich	Bürgermeisterin, Dienststellen- u. Büroleitung
Federführendes Amt	Bürgermeisterin Dienststellen- und Büroleitung
Sachbearbeiter	Cäcilia Reichert-Dietzel Danny Miguel Link

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	zur Kenntnis

Klimaschutzziele 2019

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anbei sind die Ergebnisse der in 2012 beschlossenen Klimaschutzziele der Gemeinde Ranstadt beigefügt. Es handelt sich um eine zusammenfassende Darstellung, ohne konkrete messbare Klimaziele zu benennen. Genau genommen handelt es sich bei denen in 2012 beschlossenen 10 Punkten um Handlungsanleitungen für die Verwaltung und die gemeindlichen Einrichtungen. Uns war wichtig, darüber zu informieren, wie die gesetzten Ziele und Ideen umgesetzt wurden.

Ein konkretes messbares Klimaschutzkonzept ist weitaus umfassender. Beispielhaft sei auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Nidda verwiesen, welches auf der Homepage der Stadt Nidda zu finden ist:

- Klimaschutzkonzept der Stadt Nidda
- Informationsbroschüre zum Klimaschutzkonzept

Dieses ist zu erstellen, um die Förderung eines Klimaschutzbeauftragten, zu erhalten.

Rein informatorisch sei angemerkt:

Derzeit arbeiten die Städte Nidda und Altenstadt an der Neuauflage und Fortsetzung einer solchen Förderung und haben im Wege IKZ mit der Gemeinde Ranstadt/Glauburg eine lose Zusammenarbeit angeboten. Erste Gespräche dazu wurden auf Verwaltungsebene geführt. Die personellen Ressourcen der Gemeinde Ra/Glau reichen aktuell dafür aber nicht aus und die beiden Gemeinden sind zu klein, als dass sich ein Klimaschutzbeauftragter tatsächlich rechtfertigen ließe.

Dennoch können sich die Bauverwaltungen eine Kooperation mit den Stellen in Nidda und Altstadt in der Zukunft vorstellen. Ob es zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit kommt, ist noch nicht entschieden und auch noch nicht erarbeitet. Letztendlich ist dies eine Entscheidung der Trägerkommunen.

Anlage(n):

(1) Klimaschutzziele 2019

Ranstädter Klimaschutzziele (beschlossen 2012)

	Gesetztes Ziel	Erreichtes Ziel (Maßnahmen bis 2019)
1.	Liegenschaftskataster zur Feststellung des „Status quo“ nach Daten der Eröffnungsbilanz	Erfassung in Teilen, nicht abgeschlossen, jedoch in Eröffnungsbilanz abgebildet
2.	Energiekonzepte für die Neubauten/Umbauten	<p>Energiekonzepte in 2013 und 2014 erstellt für: BGH Ober-Mockstadt und BGH Ranstadt</p> <p>Energieberatungen für die Gemeinde als Grundlage für Förderanträge erstellt in 2013</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialstation • BGH O-Mo und BGH Ranstadt • KiTa Abenteuerland • KiTa Sonnenhügel <p>Energieausweise für den Neubau KiTa Abenteuerland in Ranstadt 2011 erstellt.</p>
3.	Energiekonzepte für die noch zu sanierenden Häuser	Energiekonzepte wurden nach Bedarf erstellt, z. B. Feuerwehrhaus Ranstadt im Zuge des Umbaus ⇒ Neuregelung
4.	Prüfung aller gemeindlichen Dächer auf Photovoltaik und auch Solar	Alle in Betracht kommenden Dächer wurden von der Wetterauer Energiegenossenschaft geprüft. Auf zwei Dächern konnte ohne weiteren Aufwand Photovoltaik realisiert werden.
5.	Prüfung der zu erneuernden Heizungen auf energieeffiziente Heizungsanlagen (Einbau von Wärmepumpen etc.)	Neue Heizung in der KiTa Abenteuerland, U3-Wärmepumpe, Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt Pellets. Bestandsheizungen ansonsten erneuert. Bürgerhaus Bobenhausen Öl – erneuert Rathaus – normale Heizung
6.	Erziehung, Sensibilisierung sowie Grundlagenvermittlung von „Anfang an“ (Inhalt des pädagogischen Konzepts in unseren Kindergärten)	KiTas: Pädagogische Arbeit und Waldtage. Erziehung zum Umweltbewusstsein und Förderung des Nachhaltigkeitsgedanken in beiden Konzeptionen, in 2012 aufgenommen.
7.	Globalen Klimaschutz unterstützen, z. B. mit Anpflanzungen und energiesparenden Einzelmaßnahmen, auch bei laufender Geschäftstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kläranlagenbau • geringere Verdichtungen wie Fußwege in wassergebundenen Decken • „Blüh auf“ – Ranstadt zur Sensibilisierung der Bevölkerung • „Schlau d. d. Au“ – VA auf IKZ Ebene etabliert seit 2012 • Seit 2019 Verzicht auf Totholzverbrennung

Ranstädter Klimaschutzziele (beschlossen 2012)

		<ul style="list-style-type: none"> • strikte Einhaltung von Mähverbotszeiten • PEFC-Zertifizierung des Gemeindewaldes • seit 2019 Altgrasgesträuche „stehen“ lassen, Grabungspflegemaßnahmen halbieren • Verzicht auf Verbrennungsmotoren: Teilweise auf Akku-Geräte umgestellt z. B. Heckenscheren • von 2013 – 2019: EMIL
8.	Fuhrpark auf reduzierte Schadstoffbelastung überprüfen	<p>Anschaffung eine E-Mobil mit Förderung des Landes Hessen. Künftige Anschaffung von E-Bike über Förderung als Dienstfahrzeug für Dienstfahrten.</p> <p>Evaluation in 2019: Kritik an Stromversorgten Motoren wegen negativer Energiebilanz</p>
9.	langfristiges Ziel: Kompetenz im Bereich Energie für Bauwillige und Sanierer innerhalb der Verwaltung weiter entwickeln	<p>Energieberatung für Bürger nicht für den Einzelfall, aber Aufklärung durch die Wetterauer Energiegenossenschaft, Sensibilisierung Reduzierung von Müll, Aufklärung bei OVAG möglich, Hilfestellung bzw. Rat von Bauwilligen, wo sie Beratung erhalten können. Auslage von entsprechenden Broschüren und Infomaterial.</p>
10.	(Straßenlampen) Energiekonzept der OVAG unterstützen!	<p>Umstellung der Straßenlampen auf LED ist abgeschlossen.</p>



Beschlussvorlage

Drucksache VL-151/2019

- öffentlich -

Datum: 10.10.2019

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.10.2019	beschließend	öffentlich

Antrag der Bürgermeisterin vom 10.10.2019

Hier: Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anlage(n):

(1) 20191015_AntragNotstromaggregat

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Christian Seitz

Bürgermeisterin

Cäcilia Reichert-Dietzel

Hauptstraße 15
Telefon (06041) 9617-0
Telefax (06041) 9617-33
e-mail: gemeinde@ranstadt.de
Aktenzeichen: (01.) 1.1

63691 Ranstadt, 10. Oktober 2019

Ansaffung eines mobilen Notstromaggregats

Hier: Beantragung von Fördermitteln und Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Sehr geehrter Herr Seitz,

die Gemeindevertretung möge beschließen, einen Förderantrag beim Land Hessen zu stellen, um eine Notstromeinspeisung und Notstromversorgung einschließlich mobiler Stromerzeuger für die TEL Ranstadt beschaffen zu können, und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2020 bereit zu stellen.

Begründung

Im Zuge der Erstellung der TEL Ranstadt im Feuerwehrhaus Ranstadt ist eine Redundanz für die Verwaltung bei Eintritt eines außergewöhnlichen Ereignisses geplant und vorgesehen.

Eine Redundanz für 50 Personen, die im Katastrophenfall kurzfristig versorgt und betreut/untergebracht werden sollen, sog. BHP 50, BTP 50 ist Maßgabe des HBKG.

Um diesen Maßnahmen im Katastrophenfall Rechnung tragen zu können, ist eine Notstromversorgung erforderlich. Daher wurde eine Notstromeinspeisung (Steckdose!) für das Feuerwehrhaus standardisiert vorgesehen, bzw. entsprechend den oben bezeichneten Anforderungen geplant.

Die Notstromgeräte, die auf den Feuerwehrfahrzeugen der Gemeinde Ranstadt verlastet sind, sind für die beschriebene Lage nicht vollständig ausreichend.

Sprechstunden:
Mo.–Fr. 8 – 12 Uhr
außer dienstags
Do. 14 – 18 Uhr
www.ranstadt.eu

Telefonzeiten:
Vormittags
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Nachmittags
Di. 13 – 16 Uhr
Do. 14 – 18 Uhr

Konten:
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE12 5185 0079 0165 0002 50
BIC HELADEF1FRI

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN DE39 5066 1639 0007 1404 10
BIC GENODEF1LSR

Fachlichen Empfehlungen des BKK und den Erfahrungen anderer Kommunen entsprechend, die eine Muster-Notstromplanung erstellt haben, ist eine Notstromspeisung (mobil) mit Anhänger erforderlich. Die Kosten für ein solches mobile Notstromaggregat belaufen sich auf ca. 30.000,00 € bis 35.000,00 € und werden inzwischen vom Land Hessen gefördert. Laut Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL, Hier unter:

Feuerwehrhäuserprogrammempfehlung für die Ausstattung von Feuerwehrhäusern
Notstromversorgung, hier: zuwendungsfähige Ausgaben:

Einspeisung 10.000,00 €

Notstromversorgung, Einspeisung einschließlich mobiler Stromerzeuger 25.000,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin